

**Standort- und Machbarkeitsprüfung „Neue Rheinbrücke“
Prüfkriterien für erste Einschätzung**

1. Technisch-bauliche Machbarkeit (61.01 - Verkehrsplanung)
2. Verkehrliche Anbindung/Weiterführung
3. Verkehrlicher Nutzen
4. Städtebauliche Machbarkeit - Stadtbild
5. Denkmalschutz
6. Geländeverfügbarkeit
7. Umweltbelange (Natur-, Immissions-, Gewässerschutz)
8. Sicherheitsbelange (Seveso-Richtlinie etc.)

Die Prüfkriterien wurden jeweils auf vier Planungsvarianten angewandt:

- IV-Brücke mit Rad- und Gehweg
- IV-Brücke mit Straßenbahntrasse sowie Rad- und Gehweg (Maximalvariante)
- Straßenbahnbrücke mit Rad- und Gehweg
- Rad- und Fußgängerbrücke

Im zweiten Prüfschritt muss für den ausgefilterten Standort v.a. der verkehrliche Nutzen bestimmt werden. Hierzu müssen bei einem Verkehrsingenieurbüro Verkehrsflussberechnungen in Auftrag gegeben werden.

Übersicht Prüfung Standorte neue Rheinbrücke Mainz - Wiesbaden

